



Gemeinde Zollikon

Leitbild Pachtland

vom 11. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild für das Landwirtschaftsland Zollikon.....	3
1.1 Ausgangssituation	3
1.2 Aufbau des Leitbildes und des Pachtreglements	3
1.3 Inhalt des Leitbildes und des Pachtreglements.....	3
1.4 Vorgaben für die Grundbewirtschaftung und weitergehende Bewirtschaftungsoptionen	4
2. Schwerpunktgebiet «Vorrang Landwirtschaft».....	4
3. Schwerpunktgebiet «Landwirtschaft im Naherholungsgebiet»	4
4. Schwerpunktgebiet «Vorrang Biodiversitätsförderung»	5
5. Anteil an Biodiversitätsförderflächen	6

1. Leitbild für das Landwirtschaftsland Zollikon

1.1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Zollikon verfügt über rund 75ha eigenes Landwirtschaftsland, das zum grössten Teil an verschiedene Landwirtinnen und Landwirte und zu einem kleineren Teil an Vereine, Korporationen und Privatpersonen verpachtet ist.

Im Leitbild ist festgehalten, wie das Eigenland der Gemeinde von den Pächterinnen und Pächtern bewirtschaftet werden soll. Angestrebt wird eine nachhaltige Bewirtschaftung, durch welche einerseits die Biodiversität gefördert wird und andererseits möglichst wenig Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Zusätzlich soll das verpachtete Land der Bevölkerung auch als «Fenster in die Landwirtschaft» dienen.

1.2 Aufbau des Leitbildes und des Pachtreglements

Bei der Erarbeitung des Leitbildes wurden verschiedene Grundlagen berücksichtigt, u.a. die kantonalen Naturschutzgebiete, die Biodiversitätsfördergebiete des «Naturnetzes Pfannenstiel» (NNP, www.naturnetz-pfannenstil.ch), das Inventar der kommunalen Naturobjekte und allgemeine Vorhaben zur Biodiversitätsförderung in der Gemeinde Zollikon. Zudem wurden mit Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern Gespräche über die aktuelle Nutzung und Anliegen für die künftige Nutzung geführt.

Im Pachtreglement sind die allgemeinen Regeln für die Verpachtung festgehalten. Weiter dient das Pachtreglement dazu, das Eigenland der Gemeinde denjenigen interessierten Pächterinnen und Pächtern zuzuteilen, welche eine möglichst weitgehende Bewirtschaftung im Sinne des Leitbildes gewährleisten.

1.3 Inhalt des Leitbildes und des Pachtreglements

Das verpachtete landwirtschaftliche Eigenland der Gemeinde ist im Leitbild zuerst in die drei Schwerpunktgebiete für die Bewirtschaftung eingeteilt: «Vorrang Landwirtschaft», in welchem die landwirtschaftliche Produktion Vorrang hat, «Landwirtschaft im Naherholungsgebiet», welches als Fenster in die Landwirtschaft dienen soll und «Vorrang Biodiversität», das flächendeckend extensiv (ohne Dünge- und Pflanzenschutzmittel) und mit zusätzlichen Aufwertungsmassnahmen zugunsten der Biodiversität bewirtschaftet wird.

Für alle Schwerpunktgebiete sind verbindliche Vorgaben für die Grundbewirtschaftung und weitergehende Bewirtschaftungsoptionen festgelegt. Die Optionen bezwecken einerseits einen reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und andererseits die Förderung der Biodiversität.

Die Einhaltung der Grundbewirtschaftung ist für alle Bewirtschaftenden verbindlich. Die weitergehenden Optionen für die Bewirtschaftung dienen in Verbindung mit dem Pachtreglement dazu, die zu verpachtenden Parzellen denjenigen Pächterinnen oder Pächtern zuzuteilen, welche diese Optionen am weitestgehenden umsetzen.

1.4 Vorgaben für die Grundbewirtschaftung und weitergehende Bewirtschaftungsoptionen

Die Vorgaben für die Grundbewirtschaftung und die weitergehenden Bewirtschaftungsoptionen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst und im Plan «Leitbild» visualisiert (Anhang).

2. Schwerpunktgebiet «Vorrang Landwirtschaft»

Grundbewirtschaftung	
<ul style="list-style-type: none"> - Uneingeschränkte landwirtschaftliche Bewirtschaftung. - Relevante Objekte des Inventars der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte müssen sachgerecht unterhalten werden. Die Objekte werden vom Gemeinderat festgelegt. - Im Fall der Umsetzung des Projektes zur Öffnung und Revitalisierung des Rossweidbachs werden die dafür notwendigen Flächen für die ökologische Gestaltung und die extensive Bewirtschaftung ausgeschieden (vgl. «Vorstudie NNP, Ausdolung Rossweidbach» im Plan Leitbild). 	
Erwünschte Optionen	
Reduzierter Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf den Einsatz von Fungiziden und Insektiziden oder Beschränkung auf Mittel, die im biologischen Landbau in der Schweiz zugelassen sind (Betriebsmittelliste) bei einem Teil oder allen Kulturen <li style="text-align: center;">und / oder - Verzicht auf Herbizide bei einem Teil oder bei allen Kulturen.
Biodiversitätsförderung in den Aufwertungs- und Vernetzungsgebieten NNP	<p>Umsetzung von Massnahmen gemäss Konzept NNP.</p> <p>Anzustrebende Mindestanteile in den jeweiligen Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - B, Aufwertungsgebiet Magerwiesen: 20% - D, Vernetzungsgebiete Kulturland: 15%

3. Schwerpunktgebiet «Landwirtschaft im Naherholungsgebiet»

Grundbewirtschaftung
<p><u>Mögliche Kulturen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Brotgetreide und andere Getreidearten zu Speisezwecken, Zuckermais, Buchweizen - Ölsaaten, Öl- und Speisekürbisse und Körnerleguminosen zu Speisezwecken, Lein - Kartoffeln, Gemüse (ohne Konservengemüse), Gewürz- und Heilpflanzen - Schnittblumen und Beeren zum Selberpflücken (z.B. Erdbeeren), sofern in der Nähe öffentliche Parkmöglichkeiten bestehen. - Naturwiesen und Weiden, Kunstwiesen - Biodiversitätsförderflächen <p><u>Bewirtschaftung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Vorrichtungen zum Witterungsschutz wie z.B. Folientunnels und Hagelnetze (kurzzeitige Abdeckungen mit Vlies im Frühling gegen Frost sind möglich). - Relevante Objekte des Inventars der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte müssen sachgerecht unterhalten werden. Die Objekte werden vom Gemeinderat festgelegt.

<u>Renaturierung Feuchtgebiet in der Rüterwies</u> - Im Gebiet Rüterwies wird in Zusammenarbeit mit dem NPP die Renaturierung eines Teils des Feuchtgebietes geprüft und ggf. realisiert (vgl. «RFG: Option Renaturierung Feuchtgebiet» im Plan Leitbild). <u>Information der Bevölkerung mit Infotafeln:</u> - Informationen zu den angebauten Kulturen mittels Informationstafeln	
Erwünschte Optionen	
Reduzierter Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln	- Verzicht auf den Einsatz von Fungiziden und Insektiziden oder Beschränkung auf Mittel, die im biologischen Landbau in der Schweiz zugelassen sind (Betriebsmittelliste) bei einem Teil oder allen Kulturen und / oder - Verzicht auf Herbizide bei einem Teil oder bei allen Kulturen.
Biodiversitätsförderung in den Aufwertungs- und Vernetzungsgebieten NNP	Umsetzung von Massnahmen gemäss Konzept NNP. Anzustrebende Mindestanteile in den jeweiligen Gebieten: - D, Vernetzungsgebiete Kulturland: 15%

4. Schwerpunktgebiet «Vorrang Biodiversitätsförderung»

Grundbewirtschaftung	
<u>Kantonale Naturschutzgebiete</u> - Bewirtschaftung gemäss kantonalem Pflegeplan. <u>Übrige Gebiete</u> - Bewirtschaftung als extensive Wiesen, extensive Weiden oder Hecken/Feldgehölze. Kein Ackerbau. - Relevante Objekte des Inventars der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte müssen sachgerecht unterhalten werden. Die Objekte werden vom Gemeinderat festgelegt. <u>Aufwertungsgebiete NNP</u> - Umsetzung von Massnahmen gemäss Konzept NNP (Weiterführung von bestehenden bzw. Abschluss von neuen Vereinbarungen mit dem NNP) <u>Aufwertungsmassnahme Allmend</u> - Neuanlage einer artenreichen Magerwiese und einer Niederhecke entlang Weg (vgl. «MW/NH» im Plan Leitbild).	
Erwünschte Optionen	
Übrige Gebiete (Ausserhalb kantonalen Naturschutzgebieten und	Bereitschaft zur Umsetzung von weiteren Aufwertungsmassnahmen zur Förderung der Biodiversität, die von der Gemeinde gewünscht werden.

Aufwertungsgebieten NNP)	
-----------------------------	--

5. Anteil an Biodiversitätsförderflächen

Aktuell werden auf dem verpachteten Eigenland der Gemeinde Zollikon ca. 14 ha der insgesamt rund 75 ha als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet, was einem Anteil von knapp 19% entspricht. Mit der Umsetzung des Leitbildes kann der Anteil an Biodiversitätsförderflächen auf ca. 26 ha (ca. 35%) gesteigert werden.

(Zum Vergleich: In der Talzone, zu welcher auch die Gemeinde Zollikon gehört, werden gemäss Agrarbericht 2020 des Bundesamtes für Landwirtschaft rund 12% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche als BFF bewirtschaftet.)

Vom Gemeinderat erlassen am 11. Mai 2022 (GR 2022-100)